Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8435 — FMC/DuPont Divestment Business)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 194/11)

1. Am 8. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Fusionskontrollverordnung bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen FMC Corporation („FMC", USA) übernimmt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile des Unternehmens E.I. du Pont de Nemours and Company („DuPont", USA; „zu veräußerndes Geschäft").

Das Vorhaben ist Teil einer zwischen DuPont und FMC am 31. März 2017 geschlossenen Vereinbarung über die Übernahme und Veräußerung von Vermögenswerten, derzufolge FMC im Einklang mit den Veräußerungsverpflichtungen, die The Dow Chemical Company („Dow") und DuPont im Rahmen des Fusionskontrollverfahrens zur Prüfung des geplanten Zusammenschlusses von Dow und DuPont (Sache M.7932 Dow/DuPont) eingegangen sind, bestimmte Tätigkeiten von DuPont übernimmt.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— FMC: weltweit tätiges Spezialchemie-Unternehmen, das Produkte für Landwirtschaft, Industrie und Verbraucher anbietet,

— zu veräußerndes Geschäft: der Großteil von DuPonts weltweiter Geschäftstätigkeit in den Bereichen Insektizide und Herbizide sowie DuPonts FuE-Tätigkeit im Zusammenhang mit Kulturpflanzenschutz; auch die ausschließliche Lizenz für das Angebot von ungemischtem Picoxystrobin, einem pilzbekämpfenden Wirkstoff für die Formulierung von gemischten und ungemischten Produkten für den Schutz von Reiskulturen im EWR, ist Teil des zu veräußernden Geschäfts.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8435 — FMC/DuPont Divestment Business per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").